

## Hygienekonzept TTC 1976 Kellen e.V. (Stand: 01.06.2021)

### Vorwort

Um den Trainingsbetrieb wieder ermöglichen zu können, gilt für alle Vereinsmitglieder ab sofort und bis auf Widerruf dieses Hygienekonzept. Es wird regelmäßig durch den Vorstand kontrolliert, um das Risiko einer Verbreitung oder Ansteckung mit dem Covid-19-Virus zu verhindern.

Die Anwesenheitslisten werden aktuell geführt und verbleiben für vier Wochen bei den Übungsleiter/innen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Unterlagen durch ein Mitglied des Vorstands fachgerecht vernichtet.

### Grundlagen

- Tischtennis gilt im Einzel als kontaktfreier Sport, im Doppel aber als Kontaktsport
- Der Tischtennisport in einer Sporthalle ist als kontaktfreier Sport (Einzel) ab einer lokalen Inzidenz von **<50** erlaubt.
- Vorgeschrieben sind die einfache Rückverfolgung sowie die Vorgaben der Hygienekonzepte und Empfehlungen des DOSB, des DTTB und des WTTV.
- Voraussetzung für die Trainings- und Wettkampfteilnahme sind Negativ-Tests (keine Selbsttests), die höchstens 48 Stunden alt sein dürfen. Sie müssen zusammen mit einem amtlichen Ausweisdokument vor Trainingsbeginn vorgelegt werden. Geheilte und vollständig geimpfte Personen benötigen keinen Negativtest. Ein entsprechender Beleg über Genesung oder Impfung ist vor dem Betreten der Sporthalle dem Übungsleiter zur Prüfung vorzulegen.
- Sinkt die Inzidenz **landesweit** (NRW) unter 35, so entfällt auch die Pflicht zur Vorlage eines Negativ-Tests oder der Beleg einer Genesung bzw. Impfung.
- Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen ist einzuhalten.
- Bei den im Konzept genannten Masken handelt es sich um medizinische Masken.

### Es werden zusätzlich zwingend folgende Punkte beachtet und ausgeführt:

1. Vor dem Betreten des Turnhallegebäudes desinfizieren der/die Übungsleiter/in alle relevanten Türklinken und -griffe sowie Tore. Ebenso wird eine Desinfektion der Toilettenanlage durchgeführt, damit diese im Trainingsbetrieb auch genutzt werden kann (Desinfektionsmittel werden durch den Verein TTC Kellen zur Verfügung gestellt).
2. Die „jüngeren“ Vereinsmitglieder werden durch einen ihrer Erziehungsberechtigten bis zur Eingangstüre des Turnhallegebäudes gebracht. Ein Betreten des Turnhallegebäudes durch die Erziehungsberechtigten ist nicht gestattet.

3. Vereins-/Trainingsgruppen werden sich im und vor dem Turnhallegebäude gegenseitig nicht begegnen. Ebenfalls wird eine Begegnung von Gruppen aus anderen Vereinen/Organisationen im und vor dem Turnhallegebäude vermieden.
4. Aktive und Übungsleiter/Innen müssen beim Betreten des Turnhallegebäudes ihre Hände desinfizieren (Desinfektionsmittel werden durch den TTC Kellen zur Verfügung gestellt).
5. Wir stellen sicher, dass die Übungsleiter/Innen sowie Aktive beim Betreten des Turnhallegebäudes eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Beim eigentlichem Trainingsbetrieb darf die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden.

Die Übungsleiter/innen tragen während der gesamten Trainingseinheit eine Mund-Nasen-Bedeckung. Eine Ausnahme besteht ausdrücklich nur dann, wenn diese bei der Ausübung des Trainingsbetriebes hinderlich ist.

6. Derzeit ist nur eine kontaktlose Trainingseinheit möglich. Somit dürfen keine engen Positionen, kein Anfassen, keine engen Positionswechsel o.ä. durchgeführt werden. Außerdem stellen wir sicher, dass keine Doppelspiele durchgeführt werden, sondern nur Einzel gespielt wird. Wir achten darauf, dass immer genügend Abstand, mindestens jedoch 1,5 Meter in alle Richtungen, zwischen den einzelnen Aktiven und Übungsleiter/innen gewahrt wird. Auf jeglichen weiteren Körperkontakt, wie ein Handschlag oder eine Umarmung zur Begrüßung oder Verabschiedung u.a. wird verzichtet.
7. Wir stellen sicher, dass ein Verweilen der Teilnehmenden nach der Trainingseinheit im Turnhallegebäude nicht erfolgt.
8. Wir werden Pausen während der Trainingseinheit so kurz wie möglich halten.
9. Die Umkleiden und Duschanlagen bleiben bis auf Weiteres gesperrt.
10. Die Aktiven und Übungsleiter/innen müssen bereits in Sportkleidung zum Training erscheinen.
11. Der Spiel-/Trainingsbetrieb wird ausschließlich mit vereinseigener Ausstattung (Tischtennis-Tische und Zubehör sowie Abgrenzungsbanden, gelagert in den Geräteräumen) beschränkt.
12. Wir werden darauf achten, dass die Aktiven ihre eigenen Getränke/Flaschen mitbringen.
13. Die Übungsleiter/in werden die Aktiven vor Beginn des Trainingsbetriebes über die vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln belehren.
14. Übungsleiter/Innen haben den im Turnhallegebäude befindlichen vorhandenen Vordruck der Stadt Kleve hinsichtlich der Nutzung der Turnhalle vollständig auszufüllen und zu unterschreiben.

15. Der/die Übungsleiter/in wird zwecks Kontaktnachverfolgung zur jeweiligen Trainingseinheit eine Anwesenheitsliste mit den Kontaktdaten der Teilnehmenden (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, ggf. Mailadressen) führen. In der Anwesenheitsliste wird auch das Ergebnis der Prüfung der Teilnahmeberechtigung (vollständige Impfung, Genesung oder gültiger Schnelltest) dokumentiert

Die Anwesenheitslisten werden aktuell geführt und verbleiben für vier Wochen bei den Übungsleiter/innen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Unterlagen durch ein Mitglied des Vorstands fachgerecht vernichtet.

Zuschauer sind bei unseren Veranstaltungen nicht zugelassen.

Ferner werden wir Informationstafeln (Abstandsregeln, Desinfektionsvorgaben) an gut sichtbaren Stellen in der Sporthalle aushängen



Gez. Klaus Verburg  
Geschäftsführer TTC 1976 Kellen e.V.



